

VII.

Von der Wahl der Arzneymittel in Rücksicht auf ihre Form.

§. 69.

Es ist ein wesentlicher Vortheil für den Arzt, wenn er in der Receptirkunst so bewandert ist, dass er in Hinsicht der verschiedenen Arzneyformeln immer eine zweckmässige, den Umständen angemessene Auswahl und Abwechselung treffen kann, ohne dass dadurch der Hauptendzweck seiner Bemühungen, geschwinde und sichere Heilung des Kranken, aus den Augen gesetzt wird. Die Umstände, welche eine solche Abwechselung der Form zuweilen nöthig machen, sind verschieden. Die deshalb zu beobachtenden Regeln sind: 1) therapeutisch, in so fern sie sich nemlich auf die Natur der Krankheit, welche man heilen will, und auf die individuelle Constitution des Kranken gründen; 2) politische Regeln, in so fern sie auf Idiosyncrasie, Vorurtheile, Eigensinn, Folgsamkeit und andere moralische Eigenschaften des Kranken, wie auch auf Sitten und Gebräuche mancher Gegenden u. s. w. beruhen, und daher vorzüglich die ärztliche Klugheit und das Sca-voir faire des Arztes in Anspruch nehmen; 3) pharmaceutische Regeln, die sich nemlich auf die physischen und chemischen Eigenschaften der Arzneymittel beziehen.

Die therapeutischen Regeln sind indessen immer die wichtigsten, weil sie die Heilung der Krankheit unmittelbar zum Vorwurfe haben; die politischen und pharmaceutischen Vorschriften dürfen ihnen nur untergeordnet werden, weil sie nur in so ferne wichtig sind und Aufmerksamkeit verdienen, als sie zur Beförderung jenes Endzwecks beytragen können.

§. 70.

Was die therapeutischen Regeln betrifft, so darf man zuvörderst in solchen Fällen, wo schnelle Hülfe zu leisten ist, und das Leben des Kranken an einem Augenblicke hängt, keine weitläufige und mühsam zu bereitende Arzneiform verschreiben. Man wählt, wo möglich, einfache Formen, oder schon vorräthige officinelle Mischungen, und vermeidet unter andern Decocte, Infusionen, Pillen, Latwergen und andere zeiterfordernde Zubereitungen. Man verschreibt auch nicht gerne Pillen, Bissen und ähnliche Formen, in welchen die Arzneymittel mehr verdeckt sind und erst nach ihrer Auflösung im Magen wirksam werden. Auch lässt man nicht etwa dem Geruch, Geschmack oder der Farbe zu Gefallen, die Zeit unnöthigerweise verschwenden.

Vorzüglich sieht man auch auf die gegenwärtigen Umstände der Krankheit. So würde es thöricht seyn, bey Halsentzündungen Pillen oder Pulver zu verordnen, wo der Kranke ohnehin nicht gut schlucken kann. In der Wasserscheu, wo die Kranken vor aller Flüssigkeit einen Abscheu haben, darf man keine Mixturen oder Decocte verordnen. Schwangeren und Bruchkranken verschreibt man nicht ger-

ne Brechmittel, giebt ersteren auch keine starke, drastische Abführungen oder erhitzen- treibende Mittel.

In Fällen, wo man dem Kranken die nöthige Arznei nicht durch den Mund beybringen kann, hilft man sich durch Klystiere, Salben, Einreibungen, Bänder u. dgl.

S. 71.

In Hinsicht der politischen Regeln hat man zuvörderst auf die dem Kranken eigenthümliche Idiosyncrasie zu sehen. Manche Kranke haben nemlich einen solchen Widerwillen gegen übriges unschuldige Mittel, dass sie dieselben nicht ohne heftige, ja selbst gefährliche Zufälle nehmen können. In solchen Fällen muss man sie freylich vermeiden. Zuweilen aber beruhet dieser Widerwille nur in der Einbildung, und ist mehr moralisch, als physisch, gegründet, und hier erfordert es die Klugheit, dem Kranken dergleichen Mittel auf eine Art beyzubringen, bey der er nichts davon merkt, wie z. B. in Pillen, oder durch eine angemessene Verhüllung des Geruchs und Geschmacks.

Bey hypochondrischen Kranken, die gewöhnlich sehr ängstlich sind, muss man sich hüten, dass man nicht etwa eine ihnen unangenehme Nachlässigkeit zeige. Man muss durch ein kluges Benehmen ihr Zutrauen zu erhalten suchen, und deshalb nicht gar zu einfache Arzneiformeln verordnen, auch den Umständen nach, wo man den fortgesetzten Gebrauch einer und derselben Arznei für nöthig hält, öfters in der Form, dem Geruch und Geschmack abwechseln,

sich auch, so viel es ohne Nachtheil geschehen kann, nach ihren individuellen Bedürfnissen richten. Eine kluge Behandlung hypochondrischer Personen macht deshalb dem Arzte nicht selten viel zu schaffen.

§. 72.

Hieher gehört denn auch die nöthige Rücksicht auf die ökonomischen Umstände des Kranken, die der Arzt oft gar sehr zu beherzigen hat. Freylich müssen Stand und Vermögen keinen wesentlichen Unterschied in der Behandlung des Kranken machen; doch aber kann der Arzt ausserordentlich viel zur Verminderung der oft so beträchtlichen Apothekerrechnungen beytragen, ohne dem Kranken im mindesten zu schaden, so wie sich im Gegentheil die Kosten oft ungemein vergrößern lassen, ohne wahren Nutzen dadurch zu leisten. Mit Recht sagt deshalb auch Herr Tode, dass es mit zu dem Charakter eines guten, also auch wohlthätigen Arztes gehöre, dass er helfe, ohne den Geholfenen in viele Kosten zu setzen. Möglichste Einfachheit bey dem Verschreiben der Arzneymittel ist auch aus dieser Ursache eine Hauptregel.

Manche Kranke sind indessen nicht zufrieden, wenn man ihnen gar zu wohlfeile Arzneymittel verordnet, theils aus Stolz und Ehrgeiz, theils aber auch, weil sie glauben, dass eine Arzney, welche so wenig koste, auch nicht viel werth sey und nicht viel helfen könne. Bey solchen Personen setzt man sich dabey durch ein gar zu wohlfeiles Mittel nicht in den besten Credit, und hier würde eine unzeitige

Sparsamkeit übel angebracht seyn. Ueberhaupt kann man bey wohlhabenden Personen jede Form verordnen, die den Umständen angemessen ist.

Bey armen Kranken sucht man hingegen die Arzneyen so wohlfeil, wie möglich, ohne jedoch ihre nöthige Wirksamkeit und die statt findende Heilanzeigen aus den Augen zu lassen, einzurichten. Es giebt hier mancherley Wege, um unnöthige Kosten zu ersparen, und gewiss erwirbt sich jeder Arzt ein grosses Verdienst um seine ärmern Kranken, wenn er sich bey ihnen die Vermeidung alles unnöthigen Aufwandes zum Gesetze macht. So kann man z. B. statt vieler ausländischen und theuren Arzneymittel, einheimische und wohlfeilere Mittel verordnen; man kann durch Vermeidung weiläufiger und kostbarer Zubereitungen manche Ersparniss bewirken; man braucht bey weitem nicht so häufig, als es gewöhnlich geschieht, den Mixturen theure Syrupe und andere Geschmack und Geruch verbessernde Zusätze hinzuzufügen; man kann ferner die einzelnen Arzneyen verschreiben und sie zu Hause von dem Kranken oder seinen Angehörigen abwägen, mischen, abkochen oder digeriren lassen, wodurch nicht wenig erspart wird; mancherley Zuthaten und Mittel, z. B. Honig und Essig statt des Oxymells, Gersten- Haber- und Brodt-Pisane, Wein, Oel, Syrup zu Latwergen u. dgl. kann sich der Kranke wohlfeiler anschaffen, als er sie aus der Apotheke erhält.

Niemals muss indessen, wie schon bemerkt worden, das Nothwendige bey Seite gesetzt werden, welches durch keine Sparsamkeit entschuldigt werden

könnte. Man darf daher, sobald man Hoffnung hat, eine Krankheit durch Arzneyen zu heilen, die nicht in einer wohlfeilen Form gegeben werden können, diese darum nicht weglassen. Auch ist es sehr oft der Fall, dass man durch Anwendung kostbarer Arzneyen die Krankheit auch um desto eher besiegen, und den Kranken eher heilen kann; hier würde es ebenfalls eine unzeitige Sparsamkeit seyn, wohlfeilere, aber minder kräftige und wirksame Arzneyen zu verordnen.

§. 73.

Auch nach dem Alter des Kranken muss sich der Arzt bey seinen Verordnungen richten, Kindern darf man deshalb keine übel-schmeckende Pulver geben, so wie auch keine Pillen, die sie nicht zu schlucken verstehen. Ueberhaupt muss man bey ihnen alle unangenehme, oder grosse Gaben erfordernde und öfters zu nehmende Formen vermeiden. Man wählt dagegen hauptsächlich süsse, feine, angenehme und leicht mit Wasser zu mischende Pulver, angenehme Tropfen und Mixturen, Lecksäfte, Marsellen u. dgl.

§. 74.

Ausserdem muss der Arzt selbst auf Sitten und Gebräuche ganzer Nationen einige Rücksicht nehmen, und so viel als möglich nicht auf eine auffallende Weise davon abweichen. So wie schon einzelne Menschen diese oder jene Arzneeyform mehr, als eine andere, lieben, so findet dieses oft bey einem ganzen Publikum gewisser Gegenden und Länder statt, der Franzose ist in diesem Punkte ein gros-

der Freund von Pisanen, Brühen und Lecksäften. Der Engländer liebt mehr die Bissen und Tränkchen, und gewöhnlich werden dort die Arzneyen in nicht grössern Quantitäten verordnet, als der Kranke jedesmahl nimmt. Der Deutsche verträgt sich dagegen so ziemlich mit jeder Arzneyform.

§. 75.

Die pharmaceutischen Regeln, welche bey Bestimmung der Form in Betracht gezogen werden müssen, beabsichtigen hauptsächlich eine solche Zusammensetzung und Form, in welcher die Heilkräfte der verschiedenen Arzneymittel keinen wesentlichen Verlust oder nachtheilige Veränderung erleiden, und der Hauptingredienz diejenige Form gegeben wird, die ihrer Natur und Wirkungsart am angemessensten ist. So giebt man z. B. leichte vegetabilische Substanzen gern in Infusionen und Decocten, nöthigenfalls auch wohl in Latwergen. Schwere metallische Präparate, Mercurial- und Antimonialmittel, im Fall sie nicht völlig auflöslich sind, giebt man nicht gerne in flüssiger Gestalt. Fette Oele giebt man am liebsten in der Form von Emulsionen. Für übelriechende Dinge schickt sich am besten die Pillenform. Bisam und jedes andere Mittel, das auf die Nerven des Magens und schnell wirken soll, giebt man so wenig umhüllt, als es seyn kann. Leicht zerfliessende Salze dürfen nicht in Pulverform gegeben werden. Antiscorbutische Kräuter dürfen nicht trocken oder in Decocten und Infusionen gegeben werden, weil sie nur frisch wirksam sind. Der

Campher darf seiner Flüchtigkeit wegen nicht gekocht werden u. s. w.

Ueberhaupt erhellet hieraus, wie unentbehrlich dem Arzte beim Verordnen der Arzneimitteln eine genaue Bekanntschaft mit der Pharmacie, Chemie und Materie medica sey; er muss sowohl die Eigenschaften und Kräfte jedes einzelnen Arzneimittels, als die Beschaffenheit und Wirkungen der verschiedenen pharmaceutischen und pharmaceutisch-chemischen Operationen kennen.

VIII.

Von den Veränderungen der einfachen Arzneimittel überhaupt genommen.

§. 76.

Die Arzneimittel werden nur selten so einfach und unverändert, wie sie in den Apotheken aufbewahrt werden, verordnet; sie müssen mehrentheils erst auf verschiedene Weise verändert, präparirt und zusammengesetzt werden, theils um ihre Wirksamkeit zu erhöhen und den jedesmahligen Umständen und Bedürfnissen gemäss einzurichten, theils auch um ihre Anwendung zu erleichtern. Diese mit den einzelnen Arzneimitteln vorzunehmenden Beschäftigungen des Apothekers werden nun von dem Arzte auf seinem Recepte bestimmt. Hiebey ist es aber wegen der verschiedenen chemischen und therapeutischen